Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3294. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 78. [50. Jahrgang.] Sonnabend den 1. April 1911. [50. Jahrgang.] Nr. 78.

Berlin, den 31. März.

Rundschau im Auslande.

Die Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Wien, 30. März. Das vom Kaiser unterzeichnete Patent, betreffend die Auflösung des Abgeordnetenhauses, wird, wie die Neue Freie Presse meldet, nach heute dem Ministerpräsidenten zugestellt werden. Die Neuwahlen werden in den ersten Wochen des Juni stattfinden, wahrscheinlich am 8. oder 13. Juni.

Wien, 30. März. Durch kaiserliches Patent ist das Abgeordnetenhaus aufgelöst und die sofortige Vorbereitung der Neuwahlen angeordnet worden.

Wien, 31. März. Die Wiener Zeitung veröffentlicht einen Artikel, in dem ausgeführt wird, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht unerwartet komme. Die Regierung sei von dem Grundsatze ausgegangen, daß eine gerechte, von allen fremden Einflüssen freigehaltene Verwaltung das Lebenselement einer modernen staatlichen Entwicklung bilde. Es habe sich stets eine Mehrheit bereit gefunden, diese objektive Politik zu unterstützen. Ein erheblicher Teil der Volksvertretung sei jedoch diesen Erwägungen unzugänglich gewesen. Die Opposition habe bei ihren Angriffen bezeichnenderweise in gewissem Maße eine stillschweigende Duldung, ja selbst eine Unterstützung gefunden bei einer großen Gruppe, von der man hätte erwarten dürfen, sie werde auf nationalem Gebiete eine vermittelnde Tätigkeit entfalten. Der Artikel fährt fort: Durch das Hinausziehen der Erledigung des Budgetprovisoriums sollte bewiesen werden, daß Regierung sowie Majorität allein die Kontinuität der Verfassung nicht zu gewährleisten vermögen, daß vielmehr eine Minderheit im stande ist, dem Parlamente verfassungswidrige Zustände aufzuzwingen. Das Ministerium, verpflichtet, die Autorität der Regierungsgewalt und des Parlaments unter allen Umständen zu wahren, durfte es dazu nicht kommen lassen. Es mußte daher an die Wähler appellieren werden, wenn auch mit der Auflösung bedauerliche Konsequenzen verbunden sind. Große und segensvolle Arbeit harrt der Volksvertretung, welche das stärkste Organ des Staates zur Konzentrierung seiner Kräfte sein soll, nicht aber ein Streitfeld, auf welchem sich diese Kräfte gegenseitig aufreiben. In diesem Sinne wird die Regierung die Wähler an die Urne rufen.

Das Kabinett Giolitti.

Rom, 30. März. Wie die Agenzia Stefani mitteilt, hat sich das neue Kabinett nunmehr offiziell konstituiert. Die Liste entspricht der gestern telegraphierten. Die Minister werden dem König noch heute den Eid leisten.

Englisches Parlament.

London, 30. März. Im Oberhause, in dem heute zum ersten Male Viscount Haldane als Mitglied erschien, legte Staatssekretär Morley die Stellung der Regierung zu der vorgestern abgegebenen Erklärung Lord Lansdownes, betreffend die Einschränkung der königlichen Prärogative für die Ernennung von Peers, dar. Morley erklärte, die Regierung beabsichtige nicht, der Einbringung und Beratung der Reformbill Lord Lansdownes, formelle Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und werde dem Herrscher raten, dem Vorschlage zuzustimmen. Sie behalte sich jedoch vollkommene Handlungsfreiheit vor und habe, wie sich auch die Diskussion über die Aenderung der Zusammensetzung des Oberhauses und die Prärogativbefugnisse der Krone gestalten möge, keineswegs die Absicht, zu einer Verschleppung der Erledigung ihrer in der Parlamentsbill enthaltenen Vorschläge die Hand zu bieten. (Beifall bei den Ministeriellen.)

Im Unterhause stellte das Mitglied der Arbeiterpartei Jowett an Sir Edward Grey die Anfrage, ob bei seinem Amtsantritt irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Abmachung bestanden habe, auf Grund deren Großbritannien Frankreich gegenüber verpflichtet sei, unter gewissen Umständen Truppen zur Unterstützung von Operationen der französischen Armee zu entsenden. Sir Edward Grey erwiderte, der Umfang der Verpflichtungen Großbritanniens sei in der englisch-französischen Konvention, die dem Parlament vorgelegen habe, zum Ausdruck gebracht; eine andere Verpflichtung bestände nicht.

Aus der russischen Reichsduma.

Petersburg, 30. März. Während der heutigen Debatten in der Reichsduma erklärte der Gehilfe des Marineministers, daß entgegen den gestrigen Versicherungen Schingarews weder ein deutscher noch ein österreichischer Wiekonsul irgendwie an den Geschäften der Werft, auf der das Unterseeboot gebaut werde, beteiligt seien. Die Duma nahm dann den Marineetat mit den in der Budgetkommission vorgeschlagenen Kürzungen an und verhandelte darauf über eine Reihe anderer Gegenstände, darunter das Reichskreditwesen. Die ordentlichen Ausgaben betragen 407 265 679 Rubel. Das Jahr 1911 erweist sich als noch günstiger als das Vorjahr, da es die Einlösung von 40 Mill. Rubel Staatsschulden ermöglicht, was die jährlichen Zahlungen um 2 250 000 Rubel vermindert. Dabei ist zu bemerken, daß die genannte Summe im Budget vorgesehen und nicht dem freien Barbestande entnommen ist, aus dem ein Betrag von 150 Millionen zur Einlösung von Reichsschatzscheinen bestimmt ist, wodurch die Jahreszahlungen um weitere 6 Millionen verringert werden. Die Duma nahm schließlich eine Gesetzvorlage an, betreffend Anweisung von 44 900 000 Rubel aus dem freien Barbestande zur Einlösung der 5 proz. Goldrente von 1884 und der 5 proz. Obligationen der Moskau-Jaroslaw-Eisenbahn von 1868.

Rußland und China.

Petersburg, 30. März. Wie der Petersburger Telegraphen-Agentur aus Blagoweschtschensk gemeldet wird, sind die dort herrschenden Gerüchte von feindseligen Handlungen der Chinesen unbegründet. Die Stimmung ist auf beiden Seiten friedlich. Die Nachricht von der friedlichen Lösung des Konflikts zwischen Rußland und China wird freudig begrüßt. Man sieht allgemein ein, daß ein Krieg die schwere wirtschaftliche Lage, die infolge der durch die Pest bedingten Schließung der Grenze hervorgerufen wurde, noch verschlimmert hätte.

Marokko.

London, 31. März. Wie Daily Telegraph unter dem 30. d. M. aus Tanger meldet, ist die Lage in Fez und Umgegend äußerst ernst. Sämtliche in der Hauptstadt lebenden Europäer haben in den verschiedenen Konsulaten Zuflucht gesucht.

Paris, 30. März. Im Verlaufe der heutigen Senatssitzung tadelte der konservative Senator Jenfurier die Regierung, weil sie die Züchtigung der Zaerleute Mulay Hafid überlassen habe, und weil sie sich für verpflichtet halte, die fremden Regierungen von der Absendung einiger Offiziere nach Marokko zu verständigen. Ministerpräsident Monis entgegnete: Sie haben merkwürdige Begriffe von Diplomatie. Dies Verbrechen ist auf einem im Aufstand befindlichen Gebiet begangen worden. Der Sultan will die Schuldigen selber bestrafen. Können wir es ihm verweigern? Ich kann nur bekräftigen, daß wir die Züchtigung fordern werden.

Eine Rede des Ministers Cruppi.

Paris, 30. März. Der Minister des Aeußern Cruppi hielt heute bei einem Festmahl der Pariser Handelskammer eine Rede, in der er erklärte, er wolle in dem von ihm vertretenen Ministerium ein wachsamer, treuer und arbeitsamer Diener der großen Interessen Frankreichs sein, dessen ruhige und würdevolle Politik die Achtung der Welt gewonnen habe. Das Land müsse, wenn es seine Stellung in der Welt wahren und stärken wolle, seine Anstrengungen verdoppeln, man müsse handeln und kämpfen, um seine Interessen immer weiter auszudehnen, und zur Förderung des Außenhandels an der ökonomischen Entwicklung des Landes arbeiten. Dieser letzte Gedanke dürfe aber, wenn er legendrängend sein solle, den Sinn nicht zu ausschließlich beschäftigen. Um den französischen Erzeugnissen eine freundliche Aufnahme im Auslande zu gewährleisten, sei es nötig, auch den fremden Erzeugnissen eine ebensolche Aufnahme in Frankreich zu gewähren. Man müsse daher eine Vertragspolitik, eine Politik des guten Einvernehmens und der Gegenseitigkeit befolgen. Der Minister versicherte, das er alles tun werde, um die Gemeinsamkeit der Anschauungen, eine beständige, unaufhörliche Zusammenarbeit und ein auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Zusammengehen der wirtschaftlichen Interessen und der politischen Betätigung Frankreichs zu sichern, in denen allein die Macht und Größe des Landes zum Ausdruck kommen könne.

Der französische Senat

verhandelte am Donnerstag über die Bewilligung der Mittel für das neue Unterstaatssekretariat der Justiz. De Lamarzelle (Rechte) kritisierte die Schaffung dieses Amtes und seine Uebertragung an den Deputierten Malvy. Die Regierung, so erklärte der Redner, befolge eine Politik, durch welche den Parteigängern der sozialen Revolution Tür und Tor geöffnet werde. Ministerpräsident Monis rechtfertigte den Eintritt Malvys, der jung und energisch sei, in das Kabinett, das alle republikanischen Elemente in sich vereinige, und trat dem ihm gemachten Vorwurf entgegen, daß er antinationale Politik treibe. Das Unterstaatssekretariat wurde schließlich mit 213 gegen 33 Stimmen bewilligt.

Zum weiteren Verlauf der Sitzung bewilligte der Senat noch zwei provisorische Budgetzwölftel.

Im dänischen Folkething

erklärte am Donnerstag der Minister des Auswärtigen Graf Ahlefeldt-Laurvig bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Erneuerung des Schiedsgerichtsvertrages mit England auf verschiedene Anfragen: Der Schiedsgerichtsvertrag mit Frankreich läuft im Sommer ab. Von dänischer Seite sind Schritte zu seiner Erneuerung unternommen worden, wobei man versucht hat, in dem neuen Vertrag dem obligatorischen Schiedsgericht so nahe wie möglich zu kommen. Daß Frankreich einem solchen ganz zustimmen wird, ist nicht wahrscheinlich, es besteht aber gute Hoffnung, bedeutend vorwärts zu kommen. Mit Oesterreich-Ungarn hatte man seinerzeit einen Schiedsgerichtsvertrag abzuschließen versucht, der Vorschlag war aber nicht günstig aufgenommen worden. Da der Vertrag, den man hätte erreichen können, nur geringe Bedeutung gehabt hätte, hat man davon Abstand genommen. Bei Deutschland sind wegen Abschlusses eines Schiedsgerichtsvertrages keine Schritte unternommen worden, da man wußte, daß es dem Schiedsgerichtsgedanken skeptisch gegenübersteht. Sollte sich zeigen, daß Deutschland in dieser Frage anderer Meinung geworden ist, so werden natürlich Verhandlungen angeknüpft werden.

Kopenhagen, 30. März. Der Finanzminister hat vorbehaltlich der Genehmigung der Gesetzgebenden Körperschaften ein Angebot auf Erneuerung der kurzfristigen Staatsanleihe vom 25. Juli 1910 im Betrage von 50 Mill. Frank und Aufnahme einer Ergänzungsanleihe von 25 Mill. Frank, zusammen 75 Mill. Frank, angenommen. Die Anleihe soll vom 22. Juli ab mit 3⅔ gegen 3½ pCt. vorher verzinst werden.

Kleinere politische Nachrichten.

Wie aus Konstantinopel berichtet wird, hat der Sultan am Donnerstag mittag das Todesurteil gegen den Mörder des Oberstleutnants v. Schlichting bestätigt. Der Mörder wird am Sonnabend erschossen werden. — Aus Paris wird gemeldet: Die praktische Durchführung des Gesetzes über die Arbeiterkolonien stoße auf mancherlei Schwierigkeiten zu stoßen. In Perpignan weigerte sich der Ausschuß der Arbeitsbörse, an der Herstellung der Pensionslisten mitzuarbeiten, mit der Begründung, daß das Gesetz den Interessen der Arbeiter nicht genügende Rechnung trage. In Sablonnières im Departement Seine-et-Marne lehnte es der Gemeinderat ab, Personen zur Herstellung der Pensionslisten zu bestimmen.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern morgen vom Achilleion aus einen längeren Spaziergang. Nachmittags unternahmen Ihre Kaiserlichen Majestäten sowie die Prinzessin Viktoria Luise mit den Umgebungen einen Spaziergang nach Benizze und von da eine Automobilfahrt über Hagidheka. — Das Wetter ist warm und sonnig.

* Se. Majestät der König von Sachsen weilte am Mittwoch abend mit Gefolge eine Stunde im Restaurant Tivoli in Kairo, das einem Sachsen gehört. Gestern morgen war er nach dem Besuch des Gottesdienstes in arabischen Bazaren, begleitet von Professor Borchardt und Dr. Prüfer. Heute abend gibt der König ein größeres Diner im Hotel Sheph eard. König Friedrich August ist von seinem Aufenthalt in Kairo sehr befriedigt. Das Wetter ist für Ausflüge prächtig geeignet.

* Se. Hoheit der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen vollendet am 1. April das 60. Lebensjahr. Nach kurzer Dienstzeit im hessischen Kontingent trat der Prinz am 1. November 1867 als Sekondleutnant à la suite des Infanterieregiments Nr. 95 in preußische Dienste und machte 1870/71 die Schlachten bei Wörth, Sedan, Orléans, Beaugency und vor dem Mont Valérien mit. Am 9. März 1872 Premierleutnant, wurde er am 23. September 1873 unter Belassung à la suite des Infanterieregiments Nr. 95 dem Garde-Füsilierregiment aggregiert. Seit dem 15. Januar 1874 in diesen einrangiert, mit dem 18. Januar 1875 diesem als Hauptmann aggregiert, wurde der Prinz am 12. Februar 1875 als Kompagniechef in diesem Regiment eingestellt, am 18. Februar 1878 Major und in das 1. Garderegiment zu Fuß versetzt. Während der großen Herbstübungen des 9. Armeekorps im Jahre 1878 zum Stabe der 4. Armeeinspektion, von 1. November 1878 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Garde-Husarenregiment kommandiert, am 27. Mai 1882 unter Uebernehmung zum Großen Generalstabe in den Generalstab der Armee versetzt, wurde Erbprinz Bernhard am 3. Juli 1885 Oberstleutnant und am 14. Juli 1885 in das Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 versetzt. Seit dem 1. September 1887 Oberst und Kommandeur dieses Regiments, am 1. April 1888 Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, wurde der Prinz am 27. Januar 1891 Generallieutnant und Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision. Er führte diese bis zum 11. Juli 1893. Auf kurze Zeit zu den Offizieren von der Armee versetzt, wurde er am 28. Oktober 1893 Kommandeur der 22. Division, am 22. März 1895 General der Infanterie und Kommandierender General des 6. Armeekorps und am 12. September 1896 à la suite des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments Nr. 2 gestellt. Am 29. Mai 1903 wurde der Prinz zum Generalinspekteur der II. Armeeinspektion ernannt; am 15. September 1905 Generaloberst, wurde ihm am 11. September 1909 der Rang als Generalfeldmarschall verliehen.

Der am 18. Februar 1878 geschlossenen Ehe des Erbprinzen Bernhard mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, Schwester Sr. Majestät des Kaisers, ist eine Tochter entsprossen, die am 12. Mai 1879 geborene Prinzessin Feodora, seit 1898 Prinzessin Heinrich XXX. Reuß j. L.

* Der Fürst von Hohenzollern ist gestern nachmittag auf dem hiesigen Lehrter Bahnhof eingetroffen.

* Auf der deutschen Botschaft in St. Petersburg fand gestern abend ein Diner und ein Rout für die Mitglieder der deutschen Kolonie statt.

* Gestern abend hat in der hiesigen chinesischen Botschaft ein Diner zu Ehren des neuen Gesandten in Peking v. Harthausen stattgefunden. Unter den Gästen befanden sich von Schwärtzen und Wirklicher Geheimer Legationsrat Zimmermann, Geheimer Legationsrat Dr. Jahn, Wirklicher Legationsrat Wedding, Generalleutnant Kersting, Bankier Delbrück, General v. Hanneken, Kammerherr Zeremonienmeister v. Cabrera, Oberst von Falkenhagen, Oberstabsarzt Dr. Heckmann.

* Der hiesige bulgarische Militärattaché Major Gantschow wurde von Sr. Majestät dem Kaiser und König Franz Josef mit dem Offizierkreuz des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet.

k. Generalleutnant Mubra, Generalinspekteur des Ingenieur- und Pionierkorps, Generalleutnant v. Lochow, Kommandeur der 2. Gardedivision, Generalmajor v. Obeinb, Remonteinspekteur, Oberst Hildemann, Chef des Stabes der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps, Major Eggeling, Adjutant der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps, Major v. Baumbach, Adjutant des Gouvernements Berlin, Major Hünicken, im Kriegsministerium, haben die Garnison verlassen. k. Major Groß, Kommandeur der Oberfeuerwerkerschule, ist in die Garnison zurückgekehrt.

Deutsches Reich.

* Am Donnerstag hielt der Bundesrat eine Plenarsitzung ab; vorher hatten Ausschüsse beraten.

* Aus Stuttgart, 31. d., wird berichtet: Im Finanzausschuß teilte der Kultusminister mit, daß im Herbst dieses Jahres dem Landtag ein Denkmalsschutzgesetz für Württemberg vorgelegt werden wird.

Für den Neubau der Akademie der bildenden Künste und der Kunstgewerbeschule wird vom Landtag in allernächster Zeit ein Entwurf mit einem Kostenaufwand von 2 600 000 M. zugehen. Aus dem alten Platz ergibt sich ein Erlös von 800 000 M. Mit der Eröffnung des neuen Kunstausstellungsgebäudes auf dem alten Theaterplatz im Jahre 1913 wird eine internationale Gemäldeausstellung verbunden sein.

* Vorschläge zur Hebung des Absatzes deutscher landwirtschaftlicher Maschinen in Frankreich entbält ein vertraulicher Bericht, den die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie auf Grund zuverlässiger und fachmännischer Informationen soeben über die unlängst in Paris stattgehabte Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte ausgibt und der Interessenten an der Geschäftsstelle der Kommission (Berlin NW., Roonstr. 1) zur Verfügung steht.

* Das Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909. Erläutert von Friedrich Hoepfel, st. Landgerichtsdirektor. (Verlag von U. E. Sebald, Nürnberg-Leipzig. Preis geb. 5,80 M.) — In den Erläuterungen über die zivilrechtliche Haftpflicht, die wie die Gesetzesvorschriften hierüber den breitesten Raum einnehmen, ist die Judikatur zum Reichshaftpflichtgesetz und zu den §§ 823 ff. B.G.B. weitgehend verarbeitet, so daß das Buch in den Haftpflichtfragen als ein zuverlässiger Berater gelten kann. Aber auch die Strafvorschriften, denen über 50 Druckseiten gewidmet sind, finden neben den Verkehrsvorschriften eine eingehende Behandlung. Der Kommentar bringt die Ausführungsverordnung des Bundesrats und das internationale Abkommen unter Heranziehung einzelstaatlicher Vollzugs-Bekanntmachungen. Daß die Ausführungsvorschriften bereits im Texte verarbeitet werden konnten, gibt dem Buche einen unstreitigen Vorzug vor solchen, die sich in dieser Hinsicht mit Nachträgen behelfen mußten. Die Sprache ist einfach und klar, die Begriffsbestimmungen sind durchweg deutlich, so daß der praktische Handkommentar für Juristen vom Justiz- wie Verwaltungsfach und, nicht zuletzt wegen seines ausführlichen und überschaulichen Sachregisters, auch ein vorzügliches Nachschlagebuch für Automobilistenkreise abgibt.

Prozeß gegen die Lorraine Sportive.

hg. Metz, 31. März.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann heute früh 9 Uhr der Prozeß gegen die Mitglieder der Lorraine Sportive, einer Vereinigung, die in dem Verdacht steht, unter dem Deckmantel sportlicher Veranstaltungen in der Hauptsache nationalfranzösische Gesinnung zu propagieren. Am 8. Januar war ein Konzert im Hotel Terminus geplant, zu dem 2500 Einlaßkarten ausgegeben waren. Obwohl die Polizei das Konzert verboten hatte, drang die Menge unter Führung von Vorstandsmitgliedern dennoch gewaltsam in den von Wirt abgeschlossenen Saal ein. Als dann die Polizei die Veranstaltung auflöste, kam es zu antideutschen Straßendemonstrationen. Wegen dieser Vorgänge sind 9 Personen angeklagt: Kaufmann Alexis Maria Samain, Baugewerksmeister August Sehl, Installateur Nicolas, Schlosser Sebastian Schneider, Bureauassistent Karl Marin, Modellschreiner Lorenzer, der berufslose Josef Tournois, der Kaufmann Ernst Marin und der Laufbursche Johann Brachet; die vier letztgenannten noch ziemlich junge Leute. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Tappermann, die Anklage vertreten Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Gombart und Staatsanwaltschaftsrat Richert. Die Verteidigung der Angeklagten haben übernommen die Rechtsanwälte Dr. Benz und Braun aus Metz, Blumenthal-Kolmar und Gennig-Straßburg. Samain, Sehl und Karl Marin sind angeklagt, in die Räume des Hotel Terminus widerrechtlich eingedrungen zu sein, und zwar gemeinschaftlich, ferner Samain durch zwei weitere selbständige Handlungen vor einer Menschenmenge öffentlich zum Ungehorsam gegen die Gesetze und gegen die von der Obrigkeit getroffenen Anordnungen aufgefordert und ein öffentliches Konzert ohne polizeiliche Genehmigung veranstaltet zu haben. Karl Marin ist angeklagt, durch weitere selbständige Handlungen, durch Teilnahme an einem lärmenden Umzug ruhestörenden Lärm und groben Unfug verübt zu haben, Ernst Marin und Lorenzer, einen Umzug ohne die vorgeschriebene Genehmigung veranstaltet zu haben. Nicolas soll durch eine weitere selbständige Handlung an einer öffentlichen Zusammenrottung teilgenommen haben, bei welcher mit vereinten Kräften dem Schutzmann Bohn in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Drohung mit Gewalt Widerstand geleistet worden ist. Außerdem soll der Beamte durch Drohung mit Gewalt zur Unterlassung einer Amtshandlung genötigt worden sein. Von den Angeklagten befinden sich Nicolas und Schneider in Untersuchungshaft, während Samain gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden war.

Der Angeklagte Alexis Maria Samain antwortet zunächst französisch. — Vors.: Sprechen Sie noch Deutsch, Sie können doch Deutsch sprechen. — Der Angeklagte erwidert, daß er gewohnt sei, Französisch zu sprechen. — Vors.: Das würde die Sache sehr in die Länge ziehen. — Auf Einwendung des Verteidigers Blumenthal erklärt dann der Vorsitzende: Bei besonderen Punkten können Sie Französisch sprechen. Sie haben doch beim Militär gedient und sind Geschäftsmann hier in Metz, haben sich ja auch in der Vereinsversammlung immer deutsch ausgedrückt. Angekl. Samain erwidert darauf in deutscher Sprache mit stark französischem Accent auf die Frage des Vorsitzenden, ob er eine Strafe erlitten habe, daß er eine Ordnungsstrafe über 6 M wegen groben Unfugs erhalten habe. — Vors.: Sie sind Vorsitzender der Lorraine Sportive. — Samain: Jawohl, seit März 1910. — Vors.: Sie waren aber schon vorher Mitglied? — Angekl.: Ja, seit Oktober 1909. — Vors.: Da hatten Sie gerade Ihrer Militärpflicht genügt gehabt. — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Auch die Angeklagten Sehl und Karl Marin sind Vorstandsmitglieder und unter den Zeugen befinden sich einige weitere Mitglieder des Vorstandes. — Angekl.: Ja. — Vors.: Wieviel Mitglieder hat der Verein? — Angekl.: Zirka elfhundert bis elfhundertfünfzig, davon sind 300—350 aktive Mitglieder, der Rest Ehrenmitglieder. Die genaue Zahl kann ich nicht angeben, da in der letzten Zeit verschiedene ausgetreten und dafür wieder andere neu hinzugekommen sind. — Vors.: Wie war das früher mit den festlichen Veranstaltungen? Bis 1909 ist immer nur ein Konzert abgehalten worden. Im Jahre 1910 sind aber verschiedene Schwierigkeiten mit der Polizei entstanden, weil zu viel Teilnehmer anwesend waren. Aus Sicherheitsgründen hat daher die Polizei weitere Konzerte in dieser Form beanstandet. — Angekl.: Jawohl, das ist richtig. Es ist dann beschlossen worden, zwei Konzerte abzuhalten, damit nicht ein so großer Andrang stattfinde. — Vors.: Welche Konzerte sollten denn in diesem Jahre abgehalten werden? — Angekl.: Es war für den 8. und 15. Januar je ein Konzert in Aussicht genommen und der Saal der Terminus-Gesellschaft gemietet worden. — Vors.: Wie erfolgten die Einladungen zu den Konzerten? — Samain: Die Einladungen sind mit der Post unter den Namen der Mitglieder abgeschickt worden. — Vors.: Ich habe hier aber eine Einladung, die trägt nur die Adresse auf dem Briefumschlag, im übrigen sind drei Karten ohne besonderen Namen des Empfängers beigefügt worden. — Samain: Ja, das ist richtig. — Wer erhielt diese Karten, nur Ehrenmitglieder? — Angekl.: Nein sämtliche Mitglieder. — Vors.: Sie haben aber bisher immer gesagt, daß die aktiven Mitglieder die Verpflichtung hatten, in Uniform zu erscheinen. — Angekl.: Es wurden zu dem ersten Konzert die Ehrenmitglieder eingeladen, die aktiven Mitglieder hatten Zutritt, wenn sie in Uniform erschienen. Es wurden 18 000 Karten gedruckt und davon etwa 16 000—17 000 verschickt. — Vors.: Es wird behauptet, Sie hätten auch noch besondere Karten, an die Vorstandsmitglieder ausgegeben. — Angekl.: Das ist falsch, die Vorstandsmitglieder bekamen im ganzen zwei Karten mehr, als die anderen Mitglieder. — Vors.: Wieviel Mitglieder des Vereins tragen Uniform? — Angekl.: Ungefähr 250. — Vors.: Kamen die Mitglieder über die an ihnen zur Verfügung gestellten Karten frei verfügen und hatten Sie eine Kontrolle darüber, wer auf die Karten kam? — Angekl.: Der Kontrolleur am Staleingang kennt unsere Mitglieder.

Vors.: Wir kommen nunmehr zu dem Konzert am 8. Januar. Sie haben bei der Polizeibehörde ein Gesuch um Genehmigung eingereicht. — Angekl.: Jawohl, aber wir haben ein Konzert für unsere Mitglieder angemeldet und das Programm gleich beigefügt. Die Polizei sagte, es handle sich um ein öffentliches Konzert. Ich bestritt das und die Polizei verlangte, daß wir einige Programmnummern vorlegten, darunter den Text des Liedes: La Torre nationale. — Vors.: Sie haben den Text handschriftlich eingereicht und nicht gedruckt. — Angekl.: Wir hatten nur wenige Exemplare. — Vors.: Auf dieser handschriftlichen Eingabe fehlte der fünfte Verd. — Angekl.: Dieser Vers sollte auch nicht gesungen werden. — Vors.: Die Polizei verlangte auch die Vorlegung der Mitgliederliste, und das haben Sie verweigert. — Angekl.: Jawohl, nach dem Reichsvereinsgesetz bin ich dazu nicht verpflichtet. — Vors.: Haben Sie auch mit Ihrem Verteidiger über diese Dinge gesprochen? In der Voruntersuchung haben Sie darüber die Aussage verweigert, dieses Recht stehe Ihnen natürlich zu. — Vert. Dr. Benz: Ich bin vollständig damit einverstanden, daß der Angeklagte angibt, was ich mit ihm gesprochen habe. — Vors.: Ich meine nicht Sie, sondern Rechtsanw. Forst. — Vert. R.-A. Dr. Benz: Auch darüber kann der Angeklagte eine Erklärung abgeben. — Vors.: Es handelt sich hier um den Polus. — Angekl.: Es wurde mir gesagt, daß ich im Recht sei und mich beschwerdeführend über die Polizei an das Bezirkspräsidium wenden sollte. Ich bin dann auch zum Bezirkspräsidium gegangen und da sagte man mir, daß ich vollständig im Recht sei, daß es sich um ein völlig privates Konzert handele, und daß die Polizei kein Recht habe, diese private Veranstaltung zu verbieten. Auch in den Kriegervereinen bekommt jedes Mitglied einige Karten zu seiner Verfügung und dürfe mitbringen, wen es wolle, sogar seine Schwiegermutter. (Heiterkeit.) Man sagte mir wiederholt, daß kein Zweifel darüber bestände, daß ich recht und die Polizei unrecht hätte. Man sagte mir sogar auf dem Bezirkspräsidium, eine gerichtliche Entscheidung würde mir recht geben. — Vors.: Sind Sie eine noch einmal zum Rechtsanwalt Forst gegangen und haben Sie eine Beschwerde über das Verhalten der Polizei aufgesetzt?

Angeklagter: Nein, ich habe mich selbst beschwert. Ich bin am Sonnabend nachmittag zur Polizei bestellt worden, und da sagte man mir, das Konzert würde nicht genehmigt werden. Ich berief mich auf das Bezirkspräsidium, das sagte die Polizei, das Bezirkspräsidium wäre derselben Ansicht wie sie. Ich nahm diese Mitteilung entgegen, erklärte aber, das Konzert würde ich abhalten; ich glaubte bei Polizei nicht, und verlangte die Antwort des Bezirkspräsidiums. Darauf sagte mir der Polizeiinspektor, die Antwort des Bezirkspräsidiums würde ich am anderen Morgen bekommen. Ich verlangte die sofortige Vorlegung, aber man betrötstete mich auf den 3. Januar. Am Morgen des 3. Januar bekam ich aber vom Bezirkspräsidium keine Antwort. Mittags um 1 Uhr, also wenige Stunden vor Beginn des Konzerts, erhielt ich von der Polizei den Bescheid, das Konzert würde nicht stattfinden, weil es sich um ein öffentliches Konzert handelte. Ich bin nun zum Wirt des Terminus-Hotels gegangen und habe verlangt, daß uns der Saal trotzdem zur Verfügung gestellt würde. Der Wirt erwiderte, er könnte uns den Saal nicht geben. Ich hielt ihm vor, daß die Entscheidung des Bezirkspräsidiums noch nicht abgewartet, daß er den Saal noch für unser Konzert einrichte. Wir hielten noch eine Probe im Saal ab. Als ich Nachmittags 3 Uhr zum Terminus kam, war der Saal verschlossen. Der Wirt sagte, er würde nicht öffnen, ehe die Polizei die Erlaubnis zum Konzert gegeben habe. Er verweigerte rund heraus die Herausgabe der Schlüssel. Er sagte, wenn die Polizei die Erlaubnis nicht erteile, würde er vom Mietsvertrage zurücktreten. Ich erwiderte, der Saal müsse um 7 Uhr offen sein. Der Wirt sagte dann schließlich auch zu. Am Nachmittag kam der Vorstand im Terminus-Hotel zusammen und ich machte ihm von dieser Schikane der Polizei Mitteilung. Ich sagte, daß ich wird überall informiert und man mir mitgeteilt hätte, ich wäre im Recht und das Konzert könnte stattfinden. Der Vorstand beschloß deshalb, das Konzert stattfinden zu lassen. Wir verabredeten uns um 7 Uhr vor dem Saal zu treffen. — Vors.: Sagten Sie zu dem Angeklagten Sehl, er solle seine Zange mitbringen und daß